

1. Satzung
zur Änderung der Gebührensatzung für das Friedhofs- und
Bestattungswesen in der Gemeinde Moosach (BestGS)

Die Gemeinde Moosach erlässt aufgrund des Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) und des Art. 22 des Kostengesetzes (KG) folgende

Änderungssatzung:

§ 1
Änderung

1. § 1 Abs. 2 wird wie folgt ergänzt:

4. sonstige Gebühren (§ 3a)

2. § 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr für die Inanspruchnahme eines Grabes (Grabgebühr) beträgt für die Dauer einer Ruhezeit

- | | |
|--|----------|
| 1. für ein Einzelgrab
(§§ 5 und 20 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) | 150.-- € |
| 2. für ein Familiengrab
(§§ 4 und 20 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) | 300.-- € |
| 3. für ein Urnengrab
(§§ 6 und 20 der Friedhofs- und Bestattungssatzung) | 100.-- € |

3. nach § 3 ist § 3a neu einzufügen:

§ 3 a
Sonstige Gebühren

- (1) Die Gemeinde erhebt für die Bereitstellung von Grabsteinfundamenten eine einmalige Gebühr in Höhe von 40.-- €
- (2) Die Gemeinde erhebt für die Bereitstellung von Grabsteinen in der Urnenwiese eine einmalige Gebühr in Höhe von 180.-- €

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Moosach, den 22.02.2016

E. Gillhuber
1. Bürgermeister